Amtl. Mitteilung
Zugestellt durch Post.at

GEMEINDE HOCHBURG-ACH
RUNDSCHREIBEN Nr. 01/2026

Hochburg-Ach, 07.01.2026

THEMENÜBERSICHT:

1. **GEBÜHRENÄNDERUNGEN AB 2026**
2. **KINDERBILDUNGS- UND BETREUUNGSEINRICHTUNG NEUANMELDUNG 2026/2027 – TERMINERINNERUNG**
3. **AUSSCHREIBUNG BEWIRTSCHAFTER GEMEINDEWALD FÜR 2026**
4. **SPENDENAKTION FÜR DAS FRANZ XAVER GRUBER HEIMATMUSEUM**
5. **EINLADUNG WINTERSPEKTAKEL**

1. GEBÜHRENÄNDERUNGEN AB 2026

Aufgrund der weiterhin finanziell schwierigen Lage der Gemeinde müssen wir versuchen, in den jeweiligen Bereichen kostendeckend zu agieren. Daher wurden die Wasser- und Kanalbenützungs- sowie die jeweiligen Bereitstellungsgebühren entsprechend den in der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2025 gefassten Beschlüssen angepasst. Diese Einnahmen sind zweckgebunden und werden somit auch nur für gleichartige Projekte wie z. B. Erweiterung / Instandhaltung der Wasser-/Kanalleitungen sowie die Überprüfung der Kanalleitungen, Instandhaltungsarbeiten bei den Pumpwerken, etc. verwendet. Alle anderen angeführten Gebühren wurden nicht erhöht.

Für 2026 gelten folgende Gebühren (jeweils inkl. MWSt.):

I. Wassergebühren

1. Benützungsgebühr	jährliche Grundgebühr je Anschluss, bei Häusern mit mehreren Wohneinheiten je angefangene fünf Wohneinheiten	16,50
	pro m³	2,343
	Pauschalabgabe (kein Zähler install.) monatlich 5 m³ je Anschluss	11,715
2. Anschlussgebühr	pro m² Bemessungsgrundlage	19,943
	Mindestgebühr je Anschluss	2.991,45
3. Bereitstellungsgebühr	pro m² Grundstücksfläche	0,30

II. Kanalgebühren

1. Benützungsgebühr	jährliche Grundgebühr je Anschluss, bei Häusern mit mehreren Wohneinheiten je angefangene fünf Wohneinheiten	16,50
	pro m³	5,049
	Pauschalabgabe (kein Zähler install.) jährl. 35 m³ pro Person	176,715
	für die Ableitung von Niederschlagswässern pro m² Bemessungsgrundlage	0,22

5122 Athalerstraße 3 Tel.: 07727/2255 Fax: 07727/2255-20 gemeinde@hochburg-ach.ooe.gv.at
Parteienverkehrszeiten Mo - Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Do. 13.00 – 17.00 Uhr

2. Benützungsgebühr für Senkgrubenübernahmestation pro m³		5,049
3. Anschlussgebühr	pro m² Bemessungsgrundlage	33,286
	Mindestgebühr je Anschluss	4.992,90
	für die Ableitung von Niederschlagswässern je m² angeschlossene Fläche (projizierte Dachflächen, Vorplatzflächen u. ä.)	
	vom 1. m² bis zum 200. m²	2,20
	vom 201. m² bis zum 600. m²	1,65
	ab dem 601. m²	1,10
	mindestens aber	220,00
4. Bereitstellungsgebühr pro m² Grundstücksfläche		0,66

III. <u>Zählermiete</u> jährlich 19,14

IV. <u>Abfallgebühren (inkl. MWSt.)</u>

	Abfallgebühr
1. für eine Restabfalltonne bis 120 l je Entleerung	
a) bei wöchentlicher Entleerung	9,79
b) bei 2-wöchentlicher Entleerung	10,89
c) bei 4-wöchentlicher Entleerung	13,20
2. für einen 1.100 l Restabfallcontainer je Entleerung	
a) bei wöchentlicher Entleerung	85,03
b) bei 2-wöchentlicher Entleerung	86,13
c) bei 4-wöchentlicher Entleerung	88,55
3. für die Entleerung eines zusätzlichen Abfallsackes (110 l)	10,89

V. <u>Kindergarten (inkl. MWSt.)</u>

1. Beitrag für Busbegleitung je Kind	mtl.	21,00
2. Materialbeitrag je Kind	mtl.	10,00

VI. <u>Hundeabgabe</u>

1. für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind	jährl.	30,00
2. für jeden sonstigen Hund	jährl.	50,00

Die genauen Regelungen sowie alle weiteren Gebühren können Sie den jeweiligen Gebührenordnungen der Gemeinde Hochburg-Ach, die auf der Homepage <u>www.hochburg-ach.at</u> veröffentlicht sind, entnehmen.

2. KINDERBILDUNGS- UND BETREUUNGSEINRICHTUNG NEUANMELDUNG 2026/2027 - TERMINERINNERUNG

Eltern, die ihr Kind für den Kindergarten- oder den Krabbelstubenbesuch 2026/2027 anmelden möchten, können dazu am

<u>Montag, 26.01.2026, und Dienstag, 27.01.2026, jeweils von 13:30 bis 15:00 Uhr,</u>

in die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung Hochburg-Ach, Wanghausen 67, kommen.
<u>Für die Anmeldung bringen Sie bitte die erforderlichen Unterlagen (siehe auch Beitrag in der Ausgabe 2/2025 der Gemeindezeitung „Leben zwischen Salzach und Weilhart“) in Kopie mit.</u>

3. *AUSSCHREIBUNG BEWIRTSCHAFTER GEMEINDEWALD FÜR 2026*

Die Gemeinde Hochburg-Ach sucht für das Jahr 2026 wieder einen Bewirtschafter für die Bereiche des Gemeindewaldes, die maschinell gepflegt werden können.

Voraussetzung für die Bewerbung:

- Land- und forstwirtschaftliche Ausbildung oder eine gleichgesetzte Ausbildung mit Berufserfahrung.
- Überwiegend eigene Maschinenausstattung.

Bewerbungen sind bis 30.01.2026 per E-Mail (gemeinde@hochburg-ach.ooe.gv.at) oder telefonisch (Tel. 07727/2255-19 / Herr Auer) an die Gemeinde Hochburg-Ach zu richten.

Für Fragen steht Ihnen Hr. Auer unter 07727/2255-19 gerne zur Verfügung.

4. *SPENDENAKTION FÜR DAS FRANZ XAVER GRUBER HEIMATMUSEUM*

HELFEN WIR GEMEINSAM BEI DER DACHSANIERUNG DES FRANZ XAVER GRUBER HAUSES IN HOCHBURG-ACH!

IHRE SPENDE HILFT GESCHICHTE ZU BEWAHREN

SPENDENAKTION
ZUR DACHSANIERUNG

Helfen Sie mit dieses besondere Stück österreichischer Kulturgeschichte zu bewahren!

Jeder Beitrag zählt.
STEUERLICH BEGÜNSTIGT
Aktionscode: A546
(Verwendungszweck)

Spendenkonto:
BAWAG-PSK
Bundesdenkmalamt, 1010 Wien
IBAN: AT07 0100 0000 0503 1050
BIC: BUNDATWW

Wir brauchen jetzt Ihre Hilfe.

Das historische Gebäude braucht dringend unsere Unterstützung: **Das Dach des Franz Xaver Gruber Hauses muss saniert werden**, um das Kulturerbe langfristig zu erhalten und weiterhin für BesucherInnen zugänglich zu machen.

Mit Ihrer Unterstützung bleibt das Franz Xaver Gruber Haus ein lebendiger Erinnerungsort an den Schöpfer von „Stille Nacht! Heilige Nacht! " – für heute, für morgen und für kommende Generationen.

5. *EINLADUNG WINTERSPEKTAKEL*

Mit freundlichen Grüßen

Zimmer eh.
(Bürgermeister)